



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

am 04.03.2021 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Diese Sitzung findet als sogenannte Hybridsitzung stattfindet. Stadträtinnen und Stadträte haben die Wahl, im Sitzungssaal in der Jahnhalle oder in virtueller Form von zuhause aus an der Sitzung teilzunehmen. Für Zuhörerinnen und Zuhörer werden die virtuell teilnehmenden Stadträte in Bild und Ton in den Sitzungssaal übertragen. Eine Übertragung in das Internet erfolgt nicht.

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich

Herr Uwe Hoffmann

Herr Michael Koch

Frau Daniela Mayenburg

Frau Denise Nitsch

Frau Dr. Annette Rebmann

Frau Ina Steiner

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Öffentliche Tagesordnung

1. DigitalPakt Schule und Zusatzförderprogramme BU Nr. 037/2021
 - Allgemeine Informationen
 - Stand der Umsetzung in Weinstadt
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen zur Umsetzung des Corona-Budget Schulen (Vorberatung)
2. Künftige Ausstattung der Klassenzimmer an den Weinstädter Schulen mit Präsentationstechnik BU Nr. 031/2021
 - Grundsatzbeschluss (Vorberatung)
3. Herstellung von Breitbandanschlüssen für drei Weinstädter Schulen BU Nr. 036/2021
 - Antragstellung im Sonderaufruf Schulen des Breitbandförderprogramms
4. Kurzbericht des Amtes für Familie, Bildung und Soziales über den zweiten Lockdown seit Dezember 2020 BU Nr. 035/2021
5. Fortschreibung der Teilpläne C.3, C.6 und C.8 des Stadtjugendplans BU Nr. 038/2021
 - Ausbau der Ferienmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung und Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Vorberatung)
6. Änderung der Kindertagesstättenatzung BU Nr. 040/2021
 - (Vorberatung)
7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 7.1. Vorstellung Herr Philipp Heimerdinger
- 7.2. Anfrage zu einem Artikel in der Waiblinger Kreiszeitung

1. DigitalPakt Schule und Zusatzförderprogramme BU Nr. 037/2021
- Allgemeine Informationen
- Stand der Umsetzung in Weinstadt
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen zur
Umsetzung des Corona-Budget Schulen
(Vorberatung)

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, führt kurz in den Sachverhalt ein. Anschließend gibt Herr Beck, Leiter des Hauptamts, dem Gremium einen Überblick über die Arbeit des Hauptamts im Bereich Digitalisierung und stellt Herrn Oliver Kämmer als neuen zuständigen Mitarbeiter für die Digitalisierung der Schulen vor.

Herr Kämmer hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation. Herr Spangenberg ergänzt die Ausführungen kurz beim Thema Förderpaket Corona-Budget.

Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich bei seinen Mitarbeitern für den Fleiß und die in diesem Bereich geleistete Mehrarbeit der letzten Monate.

Stadtrat Hoffmann bemängelt, das Gremium habe im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Antrag und somit die „Hilfe zur Selbsthilfe“ abgelehnt. Beim vorliegenden Sachverhalt sehe er außerdem nur das Thema der Beschaffung abgedeckt. Er frage sich jedoch, wer den Schülern praktisch helfe, denn nicht jeder Schüler könne mit einem solchen Gerät umgehen. Seiner Ansicht nach müssten hier Gelder abgezweigt werden, nämlich für Administratoren und Mentoren und nicht nur für die Hard- und Software. Herr Spangenberg: erwidert, hierfür könne man keine Gelder aus dem Fördertopf nehmen. Die Schulen hätten die Möglichkeit aus ihren Schulbudgets Mittel für Mentorenprogramme herauszuziehen und zu nutzen. Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, es gehe hier und heute nur um Förderprogramme für Weinstadt und seine Schulen.

Stadträtin Dr. Rebmann spricht der Verwaltung ein Lob aus für die gute Vor- und Aufbereitung der Thematik, sie fühle sich umfänglich informiert. Sie möchte jedoch wissen, ob bei den Kosten die 20% der Stadt bereits abgezogen seien oder ob diese noch abgehen würden. Des Weiteren ist für sie von Interesse, wie die Gelder abfließen werden, da die Schulen ja unterschiedliche Entwicklungsstufen bezüglich der Medienentwicklungspläne hätten, und wer hinsichtlich der Software für Lehrerfortbildung zuständig sei. Herr Beck antwortet, die genannten Summen bekomme Weinstadt und müsse 20% mehr ausgeben. Die Mittel seien bislang noch nicht abgerufen worden, was jedoch noch dieses Jahr geschehen werde. Herr Spangenberg fügt hinzu, für die Lehrerfortbildung sei je nach Schulart die Schulverwaltung beziehungsweise das Regierungspräsidium oder das staatliche Schulamt zuständig.

Stadtrat Ernst Häcker nimmt Bezug auf die für die Schulen beschafften iPads. Er fragt an, ob man nicht anstatt der iPads auch günstigere Geräte hätte kaufen können und dafür eine höhere Zahl. Außerdem interessiert ihn die Lebensdauer der Geräte. Herr Kämmer stellt klar, dass der Erwerb von Pads durchaus seine Berechtigung habe. Zum einen sei dies ein Wunsch und eine Anforderung der Schulen gewesen. Zum anderen könnten iPads anders administriert und konfiguriert werden als andere Geräte. Ein großer Vorteil von iPads sei die zentrale Verwaltung. Apple stelle eine Verwaltungssoftware zur Verfügung, wodurch man an einem Computer alle Geräte auf einmal konfigurieren könne. Außerdem gebe es in Bezug auf die Sicherheit und den Datenschutz viele Möglichkeiten. Der Lebenszyklus der Geräte hänge natürlich auch von der Handhabung durch die Schüler ab, man rechne jedoch mit einem Zeitraum von 5-7 Jahren. Herr Beck ergänzt, man habe bei der Auswahl darauf geachtet, dass das Modell kosten- und leistungstechnisch vertretbar sei und das Betriebssystem nicht so schnell abgekündigt werde.

Stadtrat Ernst Häcker möchte weiterwissen, ob man vertraglich festlegen könne, dass die Geräte auch nach Ablauf der fünf Jahre weiter genutzt werden könnten. Die Geräte seien ja für den Unterricht da und nicht zum Spielen oder ähnlichem. Oberbürgermeister Scharmann wirft ein, die Firma Apple verkaufe Millionen von Geräten. Eine vertragliche Regelung sei deshalb wohl nicht möglich und entspreche eher einem Wunschtraum.

Stadtrat Hoffmann fragt sich hinsichtlich der Medienentwicklungspläne, weshalb die Grundschulen keinen gemeinsamen Plan erstellen könnten. Immerhin sei ja auch der Lehrplan gleich und so hätte man eine einheitliche Lösung und einen gemeinsamen Plan. Herr Spangenberg räumt ein, dies höre sich zunächst nach einem guten Vorschlag an. Allerdings werde man bei einer genaueren Betrachtung feststellen, dass es sehr wohl räumliche und ausstattungsmäßige Unterschiede der Schulen gebe. Jede Grundschule sei letztlich anders und man könne sie auf lange Sicht nicht miteinander vergleichen. Allerdings stünden die Schulen in engem Kontakt miteinander und könnten so voneinander lernen. Hier sei Vielfalt also eindeutig ein Vorteil.

Der Sozial- und Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat:

- 1. Kenntnisnahme.**
- 2. Den überplanmäßigen Aufwendungen nach Ziff 4.4 und deren Deckungsvorschlag wird zugestimmt.**

2. Künftige Ausstattung der Klassenzimmer an den Weinstädter Schulen mit Präsentationstechnik - Grundsatzbeschluss (Vorberatung) BU Nr. 031/2021

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, führt kurz in die Thematik ein. Er sei sehr erfreut über die technische Entwicklung und dass die Technik nun ein Produkt entwickelt habe, von dem er persönlich restlos überzeugt sei.

Herr Beck, Leiter des Hauptamts, spricht von einer Wegkreuzung, an der die Stadt Weinstadt jetzt stehe. Nun müsse die Entscheidung getroffen werden, wohin es gehen solle, welche Präsentationstechnik man weiter unterstützen wolle. Er betont die Wichtigkeit, alle Schulen gleich zu behandeln, unabhängig von Ihrem Entwicklungsstand hinsichtlich der Medienentwicklungspläne.

Anschließend trägt Herr Kämmer den Sachverhalt anhand einer Beratungsunterlage und einer Präsentation vor. Er führt aus, der Ist-Zustand an den Schulen sei sehr heterogen, es gäbe dort alle Arten der Präsentationstechnik.

Oberbürgermeister Scharmann betont, dieser Tagesordnungspunkt sei wichtig und richtungsweisend, weshalb er in der Vorbereitung und Erfassung sehr aufwendig gewesen sei.

Stadtrat Hoffmann bedankt sich für die Erläuterungen und die gute Begründung. Allerdings versuche er sich in die Lage einer Lehrkraft zu versetzen, die sich zuhause über ein mobiles Endgerät auf den Unterricht vorbereite und dann mit diesem Gerät zur Schule komme. Müsse sie dann die Daten per Bluetooth auf den integrierten PC mit Display übertragen? Er habe hier Schwierigkeiten, sich den Nutzen vorzustellen und fragt nach einer Direktübertragung. Herr Kämmer erläutert, eine Lehrkraft könne mit einem Lehrergerät jeglicher Art von zuhause aus Daten erfassen und die entsprechenden Daten dann in einer Art Schulverwaltungscloud

hochladen. Dann müsse er sein mobiles Endgerät theoretisch überhaupt nicht zur Schule mitnehmen, er könne vom Klassenzimmer aus direkt auf die Cloud und so auf seine zuhause vorbereiteten Unterrichtsmaterialien zugreifen.

Stadtrat Hoffmann fragt sich, ob diese Vorgehensweise zeitgemäß sei. Immerhin nehme man heutzutage seine mobilen Endgeräte immer und überall hin mit. Oberbürgermeister Scharmann ist der Ansicht, der Umgang mit Cloudspeicherungen sei sehr zeitgemäß, alle Entwicklungen liefen darauf hinaus und darin liege auch im Schulbereich die Zukunft.

Stadtrat Herbrich fragt nach, ob auch Preisrabatte für die Beamer angefragt worden seien. Hinsichtlich der Lizenzen möchte er den Zeitraum wissen und welche weiteren Kosten für die Displaytafeln anfallen würden. Auch interessiert ihn noch deren Größe. Herr Kämmer spricht von einer Displaygröße von durchschnittlich 86 Zoll. Er berichtet weiter, er habe sich die Displays in einer Schule anschauen können und festgestellt, dass man von jeder Ecke eines Klassenzimmers aus eine gute Sicht habe. Man könne viel Text darauf schreiben, obwohl die Displaytafeln etwas kleiner seien als herkömmliche Schultafeln. Die Schrift sei sehr gut lesbar, es gebe keine Helligkeitsprobleme. Zum Schutz der Augen enthielten die Displaytafeln Blaufilter. Die Lizenzen für die pädagogische Software gelte fünf Jahre, bei den Windowslizenzen sei dies von der Schule abhängig, berichtet er weiter. Ein Mengenrabatt für Beamer sei nicht erfragt worden. Für die Displaytafeln kämen keine zusätzlichen Kosten hinzu, mit der Beschaffung sei alles abgegolten. Zusätzliche individuelle Ausstattungswünsche seien hiervon natürlich ausgenommen. Herr Beck ergänzt, man habe bislang nur die Kosten bei einem Hersteller abgefragt. Das Vergaberecht sehe natürlich eine Ausschreibung vor und dann müsse man sich dem Markt unterwerfen. Oberbürgermeister Scharmann stellt fest, bei einer Beschaffung von 50 Beamern sei sicherlich auch mit einem Mengenrabatt zu rechnen, das wäre dann im konkreten Fall zu prüfen.

Stadträtin Mayenburg fragt nach Erfahrungswerten von Schulen, die die Displaytafeln bereits im Einsatz haben. Herr Spangenberg benennt die Realschule Winnenden. Dort habe er sich die Geräte ausgiebig anschauen und erläutern lassen können. Alle Nutzer seien hellauf begeistert von der Möglichkeit der Interaktivität. Er persönlich halte die Geräte für gute Produkte. Auch die Weinstädter Schulen würden sie jetzt immer mehr anfragen. Die Geräte seien außerdem für alle Schularten geeignet, auch für den Grundschulbereich. In diesem Zusammenhang verweist Oberbürgermeister Scharmann auf einen Zeitungsbericht über die Schulen in Winnenden.

Stadträtin Dr. Rebmann ist der Ansicht, mit den Displaytafeln beginne eine neue Ära in den Schulen, dies sei der richtige Schritt in die Zukunft und müsse in Angriff genommen werden. Sie fragt darüber hinaus noch nach den Kosten für die integrierten PCs, die ja eventuelle auch einmal ausgetauscht werden müssten. Herr Kämmer erwidert, es komme natürlich auf die Konfiguration an, aber grundsätzlich gebe es eine Garantie von fünf Jahren. Innerhalb dieser Zeit koste ein Austausch beziehungsweise eine Reparatur nichts. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 300-600 Euro und ein weiterer Vorteil sei, dass auch bei einem defekten integrierten PC die Funktionalität der Displaytafel vollständig erhalten bleibe.

Stadträtin Dr. Rebmann verweist auf Ziffer 3 des Beschlussvorschlags in der Beratungsunterlage. Sie frage sich, ob ein solcher Beschluss ohne Breitbandanschluss überhaupt Sinn mache. Herr Kämmer betont die Wichtigkeit, dass alle Geräte einer Schule untereinander vernetzt seien. Das sei in den Schulen bislang gegeben. Auch eine Unterrichtsvorbereitung sei ohne Breitbandanschluss möglich, man müsse lediglich bei der Datenmenge und –größe Abstriche machen. Auch müsse man natürlich eine gute WLAN-Struktur vorbereiten. Natürlich sei das Breitbandthema ein wichtiges Thema, räumt Oberbürgermeister Scharmann ein. Deshalb werde sich auch der Gemeinderat in Kürze damit wieder beschäftigen.

Stadtrat Hoffmann nimmt Bezug auf die Reinhold-Nägele-Realschule. Dort würden veraltete Whiteboards getauscht. Mit den favorisierten digitalen Boards würden wieder interaktive Boards beschafft. Er bittet daher um einen kurzen Erfahrungsbericht zu den bisher verwendeten Whiteboards. Außerdem ist er der Ansicht, dass für digitale Displays Hardware, ein Netzwerk und ein leistungsfähiges WLAN an den Schulen, vor allem in den Klassenzimmern, benötigt werde. Darüber hinaus sei eine einheitliche Software und Personal, das diese einrichte, warte und den Betrieb sicherstelle, notwendig. Er möchte daher wissen, wie der Status des WLAN an den Schulen in den Klassenzimmern aussehe, wer sich um die Wartung der Hard- und Software kümmere und welche Kosten dadurch entstehen würden. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, alle Gebäude müssten früher oder später mit den entsprechenden Leitungen versehen werden, egal für welchen Weg man sich jetzt entscheide. Herr Spangenberg berichtet über die bisher intensiv genutzten Whiteboards an der Reinhold-Nägele-Realschule. Seiner Meinung nach sei die Technik interessant gewesen, jedoch auch sehr filigran und anfällig. Die Anwendung sei sehr kompliziert und leider nicht selbsterklärend. Die Technik sei mittlerweile überholt und nicht mehr zeitgemäß, trotzdem würden die Whiteboards nach wie vor oft genutzt, so Herr Spangenberg weiter. Im Übrigen verweist er auf die jährlich standmäßig durchgeführte Wartung der Schultafeln, die auch in Zukunft weiterhin durchgeführt werden müssten, denn Tafel bleibe Tafel, auch wenn es sich um eine digitale Tafel handle.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat anschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Weinstädter Schulen werden in Zukunft mit einer einheitlichen Präsentationstechnik in Form von Displaytafeln ausgestattet.**
- 2. Die Umsetzung erfolgt schrittweise unter Berücksichtigung**
 - der Wirtschaftlichkeit und der finanziellen Möglichkeiten der Stadt,
 - von Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden,
 - sowie möglichst gesamtheitlich pro Schule.
- 3. Im ersten Umsetzungsschritt sollen die Reinhold-Nägele-Realschule, die Vollmarschule und die Grundschule Strümpfelbach ausgestattet werden. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Feinkonzepts sowie mit der Vorbereitung einer entsprechenden Ausschreibung beauftragt. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Digitalpakts Schule (vgl. BU 037/2021).**

- 3. Herstellung von Breitbandanschlüssen für drei Weinstädter Schulen** **BU Nr. 036/2021**
 - Antragstellung im Sonderaufruf Schulen des Breitbandförderprogramms

Herr Beck, Leiter des Hauptamts, trägt den Sachverhalt kurz anhand der Beratungsunterlage vor.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Zweckverband Breitbandausbau Rems-Murr wird mit der Ausschreibung zur Her-

stellung von Breitbandanschlüssen für die Grundschule Schnait, die Clemens-Schule und den VHS-Standort Weinstadt beauftragt. Die verbindliche Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen und die Inanspruchnahme der Fördermittel trifft der Gemeinderat erst auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse, voraussichtlich im Sommer 2021.

4. Kurzbericht des Amtes für Familie, Bildung und Soziales über den zweiten Lockdown seit Dezember 2020 BU Nr. 035/2021

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, trägt den Inhalt der Beratungsunterlage anhand einer Präsentation vor.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich für die gute Vorbereitung und stellt die Kenntnisnahme des Berichts durch das Gremium fest.

5. Fortschreibung der Teilpläne C.3, C.6 und C.8 des Stadtjugendplans - Ausbau der Ferienmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendholung und Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Vorberatung) BU Nr. 038/2021

Herr Meyer, Stadtjugendreferent, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor. Er betont, die Angebote sollen auf dem Ehrenamt aufbauen, das gestärkt und ausgebaut werden müsse. Es solle zu allen Ferienzeiten außer den Weihnachtsferien ein Angebot in unterschiedlicher Größe gemacht werden. Die Maßnahmen würden von jungen Menschen durchgeführt, die vorher gesucht, gefunden und geschult werden müssten. Er bedankt sich beim Gremium für die Bewilligung dieser Stelle, die allerdings mit einem Sperrvermerk versehen wurde. Die Umsetzung des Konzepts werde sukzessive erfolgen, derzeit gebe es ein postpandemiegeschuldetes Angebot. Das Konzept könne nach der Pandemie direkt umgesetzt werden, allerdings müsse hierfür bereits jetzt der Sperrvermerk aufgehoben werden. Die Auswirkungen der Pandemie seien im Jugendbereich deutlich zu sehen, mit der neuen Stelle könne man auf die Auswirkungen der Pandemie besser einwirken, als dies derzeit möglich sei. Herr Meyer appelliert an das Gremium, den Sperrvermerk doch bitte jetzt aufzuheben. Durch eine sofortige Stellenbesetzung könne man kurzfristig reagieren und auf die Zielgruppe einwirken. So könne man dem System massivere Folgekosten ersparen, die zwangsläufig entstehen, wenn man die Kinder und Jugendlichen in dieser Pandemie aus Personalmangel weiterhin alleine lasse.

Der Jugendgemeinderat macht von seinem Rederecht Gebrauch. Der Vorsitzende, Herr Schackert, hält es für wichtig und richtig, Ferienangebote zu unterstützen. Allerdings halte er es für noch viel wichtiger, die Kinder und Jugendlichen in dieser besonderen Pandemiesituation zu unterstützen. Er appelliert an die Vernunft und an das Gewissen der Gremienmitglieder und führt aus, der Jugendgemeinderat spreche sich hier zum ersten Mal für eine Thema aus, das er sich am Anfang der Legislaturperiode nicht vorgenommen habe. Seiner Ansicht nach gebe es für das Gremium keine Alternative, als den Sperrvermerk für die Stelle sofort aufzuheben. Jeder von uns sei irgendwie ein Opfer der Coronakrise, so Herr Schackert wei-

ter. Allerdings gehörten wir noch zu einer privilegierten Gruppe und seien im Vergleich zu anderen noch relativ glimpflich davongekommen. Dies könne man von vielen Kindern und Jugendlichen jedoch nicht sagen. Diesen habe die Krise buchstäblich "den Boden unter den Füßen weggezogen". Zugegebenermaßen treffe die Pandemiesituation natürlich auch den Haushalt. Trotzdem müsse man abwägen und je länger das Thema aufgeschoben werden, umso mehr Kinder und Jugendliche fielen nämen Schaden.

Stadträtin Dr. Rebmann entgegnet den Worten des Jugendgemeinderats, es stehe überhaupt nicht zur Diskussion, ob die Stelle sinnvoll sei oder nicht. Es gehe lediglich um die Frage, wann der geeignete Zeitpunkt hierfür sei. Sie frage daher das Fachamt, was man mit dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkt anfangen könne. Sie tue sich schwer, den Sperrvermerk bereits jetzt aufzuheben und frage sich, welche Veranstaltungen unter Coronabedingungen stattfinden könnten und ob es überhaupt möglich sei, die Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Außerdem fehle ihr die Darstellung der Kosten für die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen. Oberbürgermeister Scharmann entgegnet, die Kostenseite sei in den letzten Beratungen zu diesem Thema bereits ausführlich beleuchtet worden, daher sei die zur Diskussion stehende Stelle genehmigt worden. Sie sei demzufolge vorhanden, durch den Sperrvermerk nur noch nicht zur Ausschreibung freigegeben. Auch er vertritt die Ansicht, jetzt müsse man die Kinder und Jugendlichen erreichen, also aufsuchen und mit ihnen wieder in Gespräch kommen, um ihnen die Ängste und Sorgen zu nehmen, die Nöte abzufragen und ihnen eine Hoffnung und eine Perspektive zu geben. Er verweist auf die ab Seite 13 der Beratungsunterlage beschriebenen temporären Maßnahmen, die mithilfe der neuen Stelle ergriffen werden könnten, um die Kinder und Jugendlichen jetzt aufzufangen. Stadtjugendreferent Meyer ergänzt, die Konzepte seien alle vorbereitet und vorhanden. Soweit möglich, wolle man die Arbeit im Haus der Jugendarbeit wieder hochfahren. Man müsse versuchen, wieder eine Art Einstieg zu finden. Daher wolle man sukzessive in die Stadtteile gehen und mit einem mobilen Angebot Präsenz zeigen. Es solle wenigstens für ein paar Stunden am Tag Vorort ein Angebot für die Betroffenen geben, damit sie sich unter pädagogischer Begleitung treffen und aufhalten könnten. Dadurch könne Zuversicht und Lebensfreude vermittelt werden, so Herr Meyer weiter. Mit mehr Personal könne außerdem auch das digitale Angebot erweitert werden. Die Einrichtung habe durch die langen Schließzeiten bereits Schaden genommen und es bedürfe viel Zeit und Energie, die Kontakte wiederherzustellen und das Vertrauen wiederaufzubauen. Doch die bereits durch die Einrichtung angebotenen und in großer Zahl in Anspruch genommenen Hofgespräche zeigten einen unglaublichen Redebedarf der jungen Menschen. Herr Spangenberg ergänzt, wenn wir für die Zielgruppe wieder da sein wollten, müsse man jetzt damit beginnen. Der Prozess einer Stellenbesetzung dauere erfahrungsgemäß seine Zeit. Man müsse ausschreiben und auswählen. Das Verfahren müsse jetzt gestartet werden, sonst verliere man mindestens vier Monate, bis man die Zielgruppe erreichen könne. Schließlich wisse niemand, wann die Pandemie ende und die Angebote wieder hochgefahren werden könnten. Aus diesem Grund müsse man vorbereitet sein und bereits jetzt gut geschultes Personal vorhalten, so Herr Spangenberg.

Stadtrat Hoffmann sieht den Bedarf der Stelle durchaus. Allerdings verweist er auf die Schulsozialarbeit, die ja auch Beratungen durchführen. Er fragt nach, ob es keine Verbindungen gäbe und man sich nicht zusammenschließen könne, um gegebenenfalls gleichgelagerte Fälle gemeinsam abzarbeiten. Herr Meyer erläutert, man arbeite mit den Schulsozialarbeitern eng zusammen, wenn möglich. Allerdings hätten diese ganz unterschiedlichen Aufgabenbereiche. Schulsozialarbeiter seien naturgemäß an die Schulen gebunden, ihr Einsatz sei klar geregelt und man würde den Anspruch auf Fördergelder verlieren, würde man hier anders vorgehen. Trotzdem arbeite man bei diversen Projekten eng zusammen.

Stadtrat Hoffmann führt weiter aus, bei der derzeitigen schlechten Haushaltslage sehe er derzeit keine Wirtschaftlichkeit für die Stelle. Man müsse abwarten und sehen, wo der Bedarf am größten sei. Oberbürgermeister Scharmann wirft ein, die Organisationsuntersuchung der

Stadtverwaltung umfasse dieses Thema im Übrigen nicht, es sei nicht Teil der Kernverwaltung.

Stadträtin Bernhardt erinnert an eine der letzten Beratungen. Dort sei von einer weiteren Stelle die Rede gewesen, die derzeit unbesetzt sei, weil die Mitarbeiterin sich in Elternzeit befinde. Herr Meyer stellt klar, derzeit seien alle Stellen besetzt. Die Kollegin sei aus der Elternzeit zurückgekommen, habe die Stadt Weinstadt aber mittlerweile verlassen. Die entsprechende Stelle sei zwischenzeitlich wiederbesetzt.

Stadtrat Jens Häcker ist der Ansicht, derzeit könne das Angebot des Hauses der Jugendarbeit pandemiebedingt nicht aufrechterhalten werden. Daher könne er einer Auflösung des Sperrvermerks zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen, es gebe einfach wichtigeres und das Gremium habe den Sperrvermerk nicht umsonst beschlossen. Oberbürgermeister Scharmann erläutert, von Anfang an sei eigentlich klar gewesen, dass die zur Diskussion stehende Stelle mehrgeteilt sei. Natürlich sei sie auf der ersten Ebenen für die Ferienbetreuung da, auf der zweiten Ebene zur Vervollständigung des Angebots im Haus der Jugendarbeit, auf der dritten Ebene jedoch solle die Person für eine wichtige Aufgabe eingesetzt werden und aufsuchende Sozialarbeit betreiben, so lange die Pandemie noch andauere. Der Schaden, den die Pandemie gesellschaftlich anrichte, sei viel höher zu bewerten als die Kosten für die neue Stelle, so Oberbürgermeister Scharmann. Die Verwaltung sehe daher einen großen Bedarf. Außerdem müsse die Frage erlaubt sein, bis wann der Sperrvermerk gelten solle, wann der richtige Zeitpunkt sei um ihn aufzuheben.

Stadtrat Jens Häcker erwidert, die Corona-Pandemie dauere sicher noch an, aber irgendwann sei sie beendet. In der Zwischenzeit könne man die Ferienbetreuung ja vorbereiten. Wenn man aber den Sperrvermerk aufhebe und die Stelle besetze, dann sei diese zwölf Monate im Jahr besetzt und verursache Kosten. Stadtrat Jens Häcker bemängelt außerdem, viele Nichtortsansässige würden die Angebote im Bereich der Jugendarbeit in Weinstadt nutzen und das müsse seiner Ansicht nach nicht sein.

Oberbürgermeister Scharmann führt aus, im Bereich der Jugendarbeit finde immer ein Austausch statt. Die Weinstädter Jugendlichen würden beispielsweise auch die Angebote anderer Kommunen nutzen, dies sei normal und auch so gewollt. Er bittet außerdem nochmals zu bedenken, dass es für die Stelle im Haus der Jugendarbeit auch Fördermittel gebe.

Stadtrat Herbich gibt zu, er sehe durchaus die Dringlichkeit im Hinblick auf diese Stelle, aber wir befänden uns nun mal unter Pandemiebedingungen und bei anderen Stellen gäbe es auch Sperrvermerke.

Stadtrat Jens Häcker wirft ein, irgendwann würde die Förderung für die Stelle im Haus der Jugendarbeit auslaufen und die Kosten verblieben dann bei der Stadt, ebenso wie die Stelle selbst, die ja unbefristet sei.

Stadtrat Koch dankt der Verwaltung und dem Jugendgemeinderat für die Ausführungen. Eigentlich müsse sich jeder, der die Stelle ablehne, schlecht fühlen. Allerdings könne er sich nicht daran erinnern, wann die Stelle genehmigt worden sei. Er persönlich wolle zuerst die Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung und deren Ergebnisse abwarten. Bestimmt gäbe es einige neue Stellen, die geschaffen und auch finanziert werden müssten. Daher bevorzuge er, wenn das Gremium derzeit noch an dem Sperrvermerk festhalten würde. Oberbürgermeister Scharmann erläutert, die Stelle sei im Rahmen der Haushaltsberatungen von der Verwaltung beantragt worden. Die GOL-Fraktion und die FWW-Fraktion haben daraufhin beantragt, die Stelle mit einem Sperrvermerk zu versehen. Diesem Antrag sei der Gemeinderat gefolgt.

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest, er sehe den Wunsch des Gremiums, zuerst die Er-

gebnisse der Organisationsuntersuchung vorgelegt zu bekommen, bevor über den Sperrvermerk entschieden werden könne. Er legt für die dieser Entscheidung zugrunde liegende Beratungsunterlage 038/2021 daher einen neuen Sitzungslauf fest. Die Entscheidung des Gemeinderats soll erst in der Sitzung am 29.04.2021 getroffen werden, also eine Woche nach Vorliegen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung, die dem Gremium am 22.04.2021 vorgestellt werden sollen. Die Beratungsunterlage werde im Ratsinformationssystem entsprechend angepasst. Unter dieser Maßgabe lässt Oberbürgermeister Scharmann das Gremium über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Fortschreibung des Stadtjugendplans, Teilpläne C.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit, C.6 Kinder- und Jugenderholung und C.8 Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt wird zugestimmt und dem Gemeinderat bis Oktober 2021 zur Verabschiedung vorgelegt.**
- 2. Das Stadtjugendreferat erhält den Auftrag zur Umsetzung der Ausbaukonzeption.**
- 3. Sachmittel zur Umsetzung der Ausbaukonzeption werden dem Stadtjugendreferat ab 2022 in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt.**
- 4. Der am 25.02.2021 beschlossene Sperrvermerk für eine zusätzliche Planstelle im Amt für Familie, Bildung und Soziales wird aufgehoben.**

**6. Änderung der Kindertagesstättensatzung
(Vorberatung)**

BU Nr. 040/2021

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt die folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt:

Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, den §§ 22, 24, 24 a und 90 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Sozialgesetzbuch VIII vom 26.06.1990 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg vom 19.03.2009 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 25.03.2021 folgende Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 9a wird an den bestehenden Text folgender Wortlaut angefügt:

„und für den Besuch des ev. Kindergartens „Rappelkiste“ der ev. Kirchengemeinde Strümpfelbach.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.
Ausgefertigt

Weinstadt, den 25.03.2021
Michael Scharmann
Oberbürgermeister

7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

7.1. Vorstellung Herr Philipp Heimerdinger

Herr Philipp Heimerdinger stellt sich dem Gremium als neuer Leiter des Sachgebiets Soziales beim Amt für Familie, Bildung und Soziales vor.

7.2. Anfrage zu einem Artikel in der Waiblinger Kreiszeitung

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, beantwortet eine Anfrage von Stadträtin Dr. Rebmann bezüglich des Artikels in der Waiblinger Kreiszeitung vom 04.03.2021 mit dem Titel "Schülerbetreuung –Eltern sauer auf die Stadt". Er erläutert, dass die Schulen durch das Wechselmodell im Präsenzbereich sehr eingeschränkt Präsenzunterricht bieten, sei richtig. Die Schulen stellten eine Notbetreuung auch beim eingeschränkten Präsenzbereich bereit. Jeder, der Bedarf habe und diesen anmelde, könne daher ein volles Präsenzkontingent in Anspruch nehmen. Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die durch das Gremium gefassten Beschlüsse. Er erläutert, bislang seien alle Kosten für anfallende oder nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten von Bund, Land und Kommune übernommen und damit die Eltern entlastet worden. Wenn nun wieder die Gebühren für den Regelbetrieb eingeführt würden, könne dies – wie bisher – auch rückwirkend überprüft werden und bei Bedarf ein entsprechender abweichender Beschluss gefasst werden. Irgendwann müsse es natürlich auch wieder in Richtung Regelbetrieb gehen, aber auch das müsse irgendwann wieder hinterfragt werden. Es sei derzeit überall eine dynamische Lage zu sehen, so dass man jede Woche neu dazu lernen und seine bisherigen Entscheidungen hinterfragen müsse.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer